

19. Wahlperiode

## **Schriftliche Anfrage**

**der Abgeordneten Marianne Burkert-Eulitz (GRÜNE)**

vom 23. Mai 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 24. Mai 2023)

zum Thema:

**Umsetzungsstand Maßnahmen für das Jahr 2023 aus dem Maßnahmenpaket des Gipfels gegen Jugendgewalt**

und **Antwort** vom 07. Juni 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 08. Juni 2023)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Frau Abgeordnete Marianne Burkert-Eulitz (Bündnis 90/Die Grünen)  
über  
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/15632

vom 23. Mai 2023

über Umsetzungsstand Maßnahmen für das Jahr 2023 aus dem Maßnahmenpaket des Gipfels gegen Jugendgewalt

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie weit ist die Umsetzung der Maßnahmen, die aus den Mitteln des Maßnahmenpakets des Gipfels gegen Jugendgewalt im Jahr 2023 in den Bezirken implementiert gediehen?

6. Konnten schon konkrete Maßnahmen für das Jahr 2023 in den Bezirken initiiert werden, wenn ja welche sortiert nach Bezirken?

Zu 1. und 6.: Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBJF) hat eine Projektstruktur entwickelt, um in kooperativer Zusammenarbeit mit den einzelnen Ressorts, den Bezirken und Vertretern der Liga der Wohlfahrtsverbände die einzelnen Maßnahmen umzusetzen. In den Gremien der Berliner Kinder- und Jugendhilfe (Landesjugendhilfeausschuss, Unterausschuss Gesamtjugendhilfeplanung und Haushalt, AG Berliner Öffentliche Jugendhilfe, AG Planung) sowie im Rat der Bürgermeister (RdB) und im Unterausschuss Finanzen des RdB wurde zu den in der Senatsvorlage vom 14.03.2023 benannten Maßnahmen informiert und erste konzeptionelle Abstimmungen vorgenommen.

Parallel finden die verwaltungsinternen Abstimmungen mit der Senatsverwaltung für Finanzen zum Doppelhaushalt 2024/2025 statt, um die Maßnahmen, die im Jahr 2023 beginnen sollen, nachhaltig auch in den kommenden beiden Jahren weiterführen zu können. Die endgültige Entscheidung dazu trifft der Haushaltsgesetzgeber.

Für die durch die Landeskommision Berlin gegen Gewalt verantworteten zusätzlichen Mittel zur kiezorientierten Gewalt- und Kriminalitätsprävention läuft derzeit das Antragsverfahren. Teilweise wurden für einzelne Bezirke schon Angebote zur Förderung vorgeschlagen.

Für das Modellprojekt „Rechtsstaat und Demokratie“ wird derzeit das Konzept überarbeitet.

Zur Umsetzung der Sport- und Bewegungsangebote durch die Senatsverwaltung für Inneres und Sport laufen derzeit intensive Abstimmungsprozesse, um eine zeitnahe Fortführung zu ermöglichen.

Eine Ausweitung der Bewegungsangebote auf weitere Bezirke wird angestrebt.

2. Nach welchem Verfahren werden die Bedarfe in den Bezirken ermittelt, denen mit den Maßnahmen aus dem Maßnahmenpaket des Gipfels gegen Jugendgewalt im Jahr 2023 begegnet werden soll?

3. Wie arbeitet der Senat mit den Bezirken zusammen, um die Maßnahmen aus dem Maßnahmenpaket des Gipfels gegen Jugendgewalt noch im Jahr 2023 bedarfsgerecht zu implementieren?

4. Nach welchem Verfahren werden die Mittel, die für das Jahr 2023 für die Maßnahmen aus dem Maßnahmenpaket des Gipfels gegen Jugendgewalt zur Verfügung stehen auf die Bezirke verteilt?

5. In welcher Höhe stehen welchem Bezirk Mittel für welche Maßnahmen aus dem Maßnahmenpaket des Gipfels gegen Jugendgewalt im Jahr 2023 zur Verfügung?

Zu 2. bis 5.: In den drei von der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie organisierten Beteiligungsformaten zu den Themen „Elternarbeit und Schulsozialarbeit“, „Jugendsozialarbeit“ und „Starke Stadtteile und Orte für Jugendliche“ wurden Expertinnen und Experten aus der Praxis, anderer Ressorts, den Bezirken sowie junge Menschen einbezogen. In intensiver Kleingruppenarbeit wurde die Angebots- und Bedarfssituation im Hinblick auf Maßnahmen gegen Jugendgewalt beleuchtet. Die Ergebnisse wurden verschriftlicht, den Teilnehmenden übermittelt und Rückmeldungen aufgenommen. Auf dieser Basis wurden in den Zwischenberichten an die Senatskanzlei Maßnahmen gegen Jugendgewalt vorgeschlagen, die in das Ergebnispapier des zweiten Gipfels gegen Jugendgewalt eingeflossen sind.

Sozial benachteiligte Stadtteile stehen im Fokus der Förderung, jedoch sollen einzelne Maßnahmenpakete mit einem stark präventiven Charakter in allen Bezirken implementiert werden.

Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBJF) wird zeitnah Projektgruppen analog der eingerichteten Projektstruktur zu den vorgesehenen Maßnahmen einberufen.

Die Ausgestaltung der Mittelverteilung wird von Maßnahme zu Maßnahme variieren. Hierzu folgen weitere Abstimmungen im Rahmen der Projektstruktur.

Die Landeskommission Berlin gegen Gewalt plant, die zusätzlichen Sonderfördermittel nach den Kriterien des Berliner Monitoringberichts zur Gewaltdelinquenz 2021 und des Monitorings der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen „Soziale Stadtentwicklung“ (Gebiete der Ressortübergreifenden Gemeinschaftsinitiative und des Quartiermanagements) bereitzustellen.

Die Landeskommission arbeitet eng mit den bezirklichen Präventionsräten der kiezorientierten Gewalt- und Kriminalitätsprävention zusammen. Im Rahmen der Aufarbeitung der Geschehnisse in der Silvesternacht 2022/2023 fand bereits ein erster Fachaustausch zum Thema „Prävention von Jugendgewalt in Berliner Quartieren und Nachbarschaften“ statt.

Auf der Grundlage eines abgestimmten Konzepts sollen die zusätzlichen Sonderfördermittel vorrangig für strukturbildende, experimentelle und innovative Modellprojekte mit dem Schwerpunkt der Prävention von Jugendgewalt genutzt werden.

In Hinblick auf Silvester 2023/2024 sowie für andere Feiertage sollen gewaltpräventive Projekte und Maßnahmen entwickelt werden, die Jugendlichen - speziell an den Feiertagen - einen Raum für Begegnungen bieten.

Des Weiteren können Projekte und Maßnahmen gefördert werden, die eine Begegnung von Jugendlichen und Rettungskräften der Berliner Feuerwehr zum Ziel haben (bspw. Durchführung von Workshops).

Grundlage für die ermittelten Handlungsbedarfe im Bereich Sport und Bewegung bilden die im Rahmen der ressortübergreifenden Gemeinschaftsinitiative für sozial benachteiligte Quartiere erstellten Handlungskonzeptionen, an denen die Bezirke maßgeblich beteiligt waren. Eine Verteilung der dafür vorgesehenen Mittel auf die Bezirke ist nicht vorgesehen. Die Zuwendungen werden vielmehr jeweils direkt an die zugewendungsempfangenden (Sport-)Organisationen ausgereicht, die dann Maßnahmen in den jeweiligen Bezirken umsetzen.

Die Koordination hierzu erfolgt unter Einbeziehung der bezirklichen Organisationseinheiten Qualitätsentwicklung, Planung und Koordination des öffentlichen Gesundheitsdienstes (OE QPK).

7. Wie hoch sind die Kosten, die für die bisher initiierten Maßnahmen aus dem Maßnahmenpaket des Gipfels gegen Jugendgewalt veranschlagt wurden?

8. Wie soll es mit dem Maßnahmenpaket in den Jahren 2024 und 2025 weiter gehen?

Zu 7. und 8.: Die Kosten für das Gesamtpaket an Maßnahmen betragen laut Senatsbeschluss vom 14.03.2023 bis zu 20 Mio. Euro für das Jahr 2023. Für die Maßnahmen im Doppelhaushalt 2024/2025 sollen die erforderlichen finanziellen Voraussetzungen im Rahmen des Haushaltsverfahrens getroffen werden. Die Zustimmung obliegt dem Haushaltsgesetzgeber.

Berlin, den 7. Juni 2023

In Vertretung  
Falko Liecke  
Senatsverwaltung für Bildung,  
Jugend und Familie